

Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/1580/2026

Bauverwaltung
Thomas NehrDatum: 9. Januar 2026
AZ: 90/2025

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	21.01.2026	öffentlich

90/2025; Sanierung eines bestehenden Wohngebäudes mit Errichtung eines neuen Dachstuhls, Aufbau von Zwerchgiebeln und Umbau zum 2-Familien-Wohnhaus, Schubertring 57, Fl. Nr. 1529/22, Gemarkung Herzogenaurach

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 "Steinbacher Wegäcker" - 1. Änderung.

Folgende Befreiungen werden befürwortet:

- Überschreitung der Firsthöhe auf ca. 9,2 m anstatt 9 m
- Ziegelfarbe anthrazit anstatt rot-mittelbraun

Folgende Abweichungen werden befürwortet:

- Abweichung von der städtischen Stellplatzsatzung bzgl. des Stauraums vor Garagen: ca. 4 m anstatt 5 m
- Abweichende Abstandsflächen

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Hinweise:

- Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.
- Grundsätzlich wird empfohlen auf Satteldächern eine Solaranlage parallel zur Dachhaut zu errichten. Es muss sich vorab über die öffentlich-rechtlichen Vorschriften informiert werden.

Herzogenaurach, 9. Januar 2026

Thomas Nehr